

Beiträge zum Vergaberecht

Band 7

**Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts
im Vergaberecht**

Von

Jongwook Park



Duncker & Humblot · Berlin

JONGWOOK PARK

Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts im Vergaberecht

Beiträge zum Vergaberecht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Thorsten Siegel, Berlin
Prof. Dr. Jan Ziekow, Speyer

Band 7

Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts im Vergaberecht

Von

Jongwook Park



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2364-8724
ISBN 978-3-428-18436-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58436-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im November 2020 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als Dissertation eingereicht. Die mündliche Doktorprüfung fand am 2. Juni 2021 statt. Literatur konnte bis Januar 2021 berücksichtigt werden.

Zunächst möchte ich mich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, sowohl für die Anregung dieses Themas und die engagierte Betreuung der Arbeit bedanken als auch für die wissenschaftliche Freiheit, die er mir eingeräumt hat. Mein Dank gilt ebenfalls Frau Prof. Dr. Constanze Janda für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt weiterhin Pfr. In Chan Yeon für die geistige Unterstützung während der Anfertigung der Arbeit.

In besonderer Weise danken möchte ich schließlich meinen Eltern und meinem Bruder, die mit ihrem Interesse und ihrer Ermutigung maßgeblich zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Ihnen ist die vorliegende Arbeit gewidmet.

Mannheim, im Juni 2021

Jongwook Park

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	17
B. Die Bedeutung des Wettbewerbs im Vergaberecht und sein Verhältnis zum Wettbewerbsrecht	19
I. Die Bedeutung des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt	19
1. Wettbewerb und Binnenmarkt	19
2. Grundsatz der Offenhaltung nationaler Märkte	20
3. Grundsatz des Schutzes des Wettbewerbs vor Verfälschungen	21
II. Das Vergaberecht und sein Verhältnis zum Wettbewerbsrecht	23
1. Begriff und Zweck des Vergaberechts	23
2. Bieterwettbewerb und Binnenmarkt	25
3. Das Verhältnis des Vergaberechts zum Wettbewerbsrecht	27
a) Kartellrecht	27
aa) Zweck des Kartellrechts	27
bb) Das Verhältnis des Vergaberechts zum Kartellrecht	28
b) Lauterkeitsrecht	29
aa) Zweck des Lauterkeitsrechts	29
bb) Das Verhältnis des Vergaberechts zum Lauterkeitsrecht	30
c) Das Verhältnis des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten	32
III. Zwischenfazit	35
C. Grundsätze des Vergaberechts	37
I. Wettbewerbsziel und darüber hinausgehende Ziele	37
1. Wettbewerbsziel	37
a) Die Bedeutung des Wettbewerbsziels	37
b) Bekämpfung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	40
2. Über das Wettbewerbsziel hinausgehende Ziele: innovative, soziale und umweltbezogene Aspekte	41
a) Allgemeines	41
b) Einzelne Aspekte	43
aa) Soziale Aspekte	43
bb) Umweltbezogene Aspekte	44
cc) Aspekte der Innovation	45
c) Wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Verwendung von politik-orientierten Zielen	47
II. Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatz	50

1. Gleichbehandlungsgrundsatz	50
a) Allgemeines	50
b) Die Bedeutung des Gleichbehandlungsgrundsatzes	52
c) Anwendungsfälle	55
aa) Verpflichtung zur Produktneutralität	55
bb) Diskriminierungsfreie Festlegung von Vergabekriterien	56
cc) Vermeidung von Interessenkonflikten	57
2. Transparenzgrundsatz	59
a) Allgemeines	59
b) Die Bedeutung des Transparenzgrundsatzes	60
aa) Ex-ante-Transparenz	60
bb) Ex-post-Transparenz	62
cc) Sonderfall: Beschränkung der Ex-post-Transparenz	63
III. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	65
1. Allgemeines	65
2. Die Bedeutung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	66
IV. Zwischenfazit	68
D. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen auf Bieter- oder Auftraggeberseite ..	70
I. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen auf Bieterseite	70
1. Zum Ausschluss führende Verhaltensweisen	72
a) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe	72
b) Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen als Ausschlussgründe	74
c) Wettbewerbsregister	74
2. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen aus Perspektive des Grundsatzes der Gleichbehandlung	76
a) Natürliche Wettbewerbsvorsprünge	76
aa) Marktbedingte Ungleichheiten	76
bb) Teilnahme öffentlicher Unternehmen	77
b) Künstliche Wettbewerbsvorsprünge	78
3. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen aus kartellrechtlicher Perspektive, § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB	80
a) Wettbewerbsbeschränkende Abreden aus kartellrechtlicher Perspek- tive	80
aa) Allgemeines	80
(1) Koordiniertes Verhalten mehrerer Wettbewerber	81
(2) Bezweckte oder bewirkte Wettbewerbsbeschränkung	81
bb) Konstellationen im Vergabeverfahren	83
(1) Submissionsabsprachen	83
(2) Bietergemeinschaften	84
(a) Ambivalente Auswirkungen von Bietergemeinschaften ..	85

(b) Unzulässige Bietergemeinschaften	86
(aa) Spürbare Auswirkungen	86
(bb) Fehlende Markteintrittsfähigkeit	87
(cc) Zweckmäßige und kaufmännisch vernünftige Entscheidung	88
b) Wettbewerbsbeschränkende Abreden aus Perspektive des Gleichbehandlungsgrundsatzes	89
aa) Allgemeines	89
bb) Konstellationen im Vergabeverfahren	90
(1) Parallelbeteiligung	90
(2) Beteiligung konzernverbundener Unternehmen	92
c) Hinreichende Anhaltspunkte	92
II. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen auf Auftraggeberseite	94
1. Allgemeines	94
2. Wettbewerbsbeschränkungen aus kartellrechtlicher oder vergaberechtlicher Perspektive	95
a) Gemeinsame Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber	95
aa) Zulässigkeit gemeinsamer Beschaffungen aus kartellrechtlicher Perspektive	96
(1) Unternehmensbegriff im europäischen und deutschen Kartellrecht	97
(2) Wettbewerbsbeschränkung durch gemeinsame Beschaffung	99
bb) Zulässigkeit gemeinsamer Beschaffungen aus vergaberechtlicher Perspektive	101
b) Marktbeherrschende öffentliche Auftraggeber	103
aa) Kartell- und vergaberechtliches Diskriminierungsverbot	103
bb) Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, insb. das Diskriminierungsverbot	104
III. Zwischenfazit	106
E. Bieterrechtsschutz bei Vorliegen eines Wettbewerbsverstoßes in einem Vergabeverfahren	108
I. Vergaberechtliches Rechtsschutzsystem	109
1. Entwicklung	109
2. Rechtsschutz oberhalb der Schwellenwerte	112
3. Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte	113
II. Rolle unterschiedlicher Behörden oder Gerichte bei der Verfolgung von Wettbewerbsverstößen in einem Vergabeverfahren	115
1. Nachprüfungsinstanzen	115
a) Vergabekammern (erste Instanz)	116
b) Oberlandesgerichte (zweite Instanz)	119
2. Überprüfung durch andere staatliche Einrichtungen	121

a)	Aufsichtsbehörden	121
b)	Vergabeprüfstellen	123
3.	Kartellbehörden	124
a)	Zuständigkeit der Kartellbehörden	124
b)	Aufgaben der Kartellbehörden	126
aa)	Verhaltenskontrolle	126
bb)	Strukturkontrolle	128
c)	Verfahren vor den Kartellbehörden und ihre Befugnisse	129
aa)	Verfahren vor den Kartellbehörden	129
bb)	Befugnisse der Kartellbehörden	130
4.	Zivilgerichte	131
a)	Zivilrechtliche Ansprüche bei Verletzung kartellrechtlicher Normen ..	131
b)	Zivilrechtliche Ansprüche bei Verletzung lauterkeitsrechtlicher Normen	134
III.	Überprüfbarkeit von Wettbewerbsverstößen im Rahmen von Vergabe- und Nachprüfungsverfahren	138
1.	Voraussetzungen eines Nachprüfungsverfahrens	138
a)	Anwendungsbereich	139
b)	Materielles Verständnis des Begriffs des Vergabeverfahrens	139
aa)	Beginn eines Vergabeverfahrens	139
bb)	Abschluss eines Vergabeverfahrens	141
2.	Überprüfbarkeit von Wettbewerbsverstößen nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB	142
a)	Allgemeines: Rechte aus § 97 Abs. 6 GWB	143
b)	Reichweite des subjektiven Rechts	144
aa)	Unternehmen als Anspruchsinhaber	144
bb)	Bestimmungen über das Vergabeverfahren	145
c)	Überprüfbarkeit des § 124 Abs. 1 Nr. 4	146
aa)	Die Auffassung der Rechtsprechung	146
bb)	Die Auffassung in der Literatur	147
cc)	Sonstige Auffassungen	148
dd)	Eigene Stellungnahme	149
3.	Überprüfbarkeit von Wettbewerbsverstößen im Rahmen von Nachprüfungsinstanzen	153
a)	Allgemeines: sonstige Ansprüche	153
b)	Reichweite der sonstigen Ansprüche	155
aa)	Auftraggeber als Anspruchsgegner	155
bb)	Handlung in einem Vergabeverfahren	155
c)	Nachprüfbarkeit von kartellrechtlichen Normen	156
d)	Nachprüfbarkeit von lauterkeitsrechtlichen Normen	162
aa)	Lauterkeitsrechtliche Ansprüche gegen Wettbewerber	162
bb)	Lauterkeitsrechtliche Ansprüche gegen Auftraggeber	164

e) Nachprüfbarkeit von öffentlich-rechtlichen Marktzutrittsregelungen .	166
aa) Der vergaberechtliche Ansatzpunkt	166
bb) Prüfungsbefugnis aus dem in § 97 Abs. 1 GWB verankerten Wettbewerbsziel	167
cc) Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen	168
dd) Fehlende Zuverlässigkeit	169
IV. Zwischenfazit	170
F. Fazit	173
I. Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts im Vergaberecht	173
II. Überprüfbarkeit von Wettbewerbsverstößen in Vergabe- sowie Nachprüfungsverfahren	175
Literaturverzeichnis	177
Sachwortverzeichnis	191

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
ABl.	Amtsblatt
ABIEU	Amtsblatt Europäische Union
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
Beschl. v.	Beschluss vom
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BKartA	Bundeskartellamt
BNetA	Bundesnetzagentur
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
endg.	endgültig
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschafts-gesetz)
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht erster Instanz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union

EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f./ff.	folgende, fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGRG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JRP	Journal für Rechtspolitik (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KommJur	Kommunaljurist (Zeitschrift)
KonzVgV	Verordnung über die Vergabe von Konzessionen
KVR	RL 2014/23/EU v. 26.2.2014 über die Konzessionsvergabe
LG	Landgericht
lit.	Litera (Buchstabe)
LSG	Landessozialgericht
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift (Zeitschrift)
NPV	Nachprüfungsverordnung
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Satz/Seite
SektVO	Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung
sog.	sogenannt
SRL	RL 2014/25/EU v. 26.2.2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
Urt. v.	Urteil vom
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

VergabeR	Zeitschrift für das gesamte Vergaberecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VgRÄG	Vergaberechtsänderungsgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)
VK	Vergabekammer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabeordnung für Leistungen
Vorb.	Vorbemerkung
VRL	RL 2014/24/EU v. 26.2.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe
VSVgV	Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit
VVDstRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Zeitschrift)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
z. B.	zum Beispiel
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Baurecht

A. Einführung

Staatliche Auftraggeber sind Veranstalter von Wettbewerb. Dies ergibt sich unmissverständlich aus § 97 Abs. 1 GWB, wonach Auftraggeber öffentliche Aufträge und Konzessionen im Wettbewerb zu beschaffen haben. Sie müssen demgemäß einen chancengleichen und transparenten Wettbewerb zwischen Bietern vor allem deshalb organisieren und gewährleisten, weil damit zugleich wettbewerbliche Handlungsfreiheiten der Bieter gefördert werden, die zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen führen können.¹ Solche Handlungsfreiheiten können dort eingeschränkt werden, wo ein Auftraggeber seine Nachfragemacht gegenüber Teilnehmern an einem Vergabeverfahren ausnutzt. Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Nachfragemacht spezifische vergaberechtliche Probleme aufwirft, hängt von der im Vergaberecht herrschenden wettbewerbspolitischen Ausrichtung ab. Ein Hauptziel des Vergaberechts liegt in der Schaffung eines grenzüberschreitenden Bieterwettbewerbs. Unter diesem Gesichtspunkt ist Wettbewerb zwischen Bietern besonders schützenswert. Eine andere Einschätzung ist möglich, wenn das Vergaberecht auch außerwettbewerbliche Ziele verfolgt. Hierbei ist die Nachfragemacht positiv zu bewerten, solange sie der Durchsetzung wettbewerbsexterner Gemeinwohlziele dient, die ein Wettbewerbsmarkt selbst nicht erreichen würde. Die Nachfragemacht ist aber auch ein Wettbewerbsproblem, wenn in ihrer Ausübung eine mit dem Binnenmarkt unvereinbare Marktabschottung gesehen werden kann. Insbesondere ist problematisch, wenn ein Auftraggeber Bieter ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterschiedlich behandelt oder wenn er von Bietern bestimmte außerökonomische Bedingungen verlangt, die ohne seine überlegene Stellung nicht durchsetzbar wären. Um solche wettbewerbswidrigen Praktiken zu verhindern, erfordern das Vergabe- und das Wettbewerbsrecht in enger Verbindung mit dem grundgesetzlichen Gleichheitssatz und den wirtschaftlichen Grundfreiheiten des primären Unionsrechts eine Gleichbehandlung aller Bieter und eine sachliche Rechtfertigung für Ungleichbehandlungen zwischen ihnen. Insofern stellt sich die Frage, welche Bedeutung im Rahmen des Vergaberechts dem Wettbewerbsrecht zugemessen wird und inwieweit sich beide Rechtsgebiete bei der Verhinderung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen gegenseitig beeinflussen. Diese Frage ist insbesondere verbunden mit der Diskussion um die Abgrenzungsprobleme zwischen dem Vergabe- und dem Wettbewerbsrecht.

¹ EuGH, VergabeR 2008, 758, Rn. 31 f.

Die Auftraggeber sind auch Schiedsrichter, die wettbewerbswidrig handelnde Bieter von einem Bieterwettbewerb ausschließen können. Jedoch blieb oft unklar, in welchen Fällen eine zum Bieterausschluss führende Wettbewerbswidrigkeit anzunehmen ist. Darunter wurden z.B. Unterkostenangebote subsumiert, die in der Absicht abgegeben werden, andere Wettbewerber zu verdrängen. Erfasst wurde auch ein Verstoß gegen eine öffentlich-rechtliche Marktzutrittsnorm, durch den ein kommunales Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil im Vergabeverfahren genießen könnte. Sogar Verstöße gegen lauterkeits- und kartellrechtliche Normen waren Gegenstand einer Nachprüfung. Als normative Grundlage für diese extensive Interpretation wurde insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz des § 97 Abs. 1 GWB herangezogen. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass der Wettbewerbsgrundsatz den konkreten Normanwendungsbefehl beinhaltet, jede nur denkbare Wettbewerbsverfälschung zu beseitigen.² Insofern stellt sich die noch nicht abschließend geklärte Frage, ob bzw. inwieweit Wettbewerbsverstöße im Rahmen von Vergabe- und Nachprüfungsverfahren Berücksichtigung finden können. Eng damit zusammen hängt die Frage, ob lauterkeits- und kartellrechtliche Ansprüche nach Maßgabe von § 156 Abs. 2 GWB geltend gemacht werden können.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende Dissertationsarbeit mit dem Thema „Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts im Vergaberecht“.

² Z.B. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 13.08.2008, Az. VII-Verg 42/07; kritisch zur extensiven teleologischen Auslegung des Wettbewerbsgrundsatzes, *Ziekow*, VergabeR 2006, 702, 708 f.; *Mann*, NVwZ 2010, 857, 861; *Müller-Wrede*, VergabeR 2011, 46, 48; *Gurlit*, VergabeR 2017, 221, 224 ff.

B. Die Bedeutung des Wettbewerbs im Vergaberecht und sein Verhältnis zum Wettbewerbsrecht

Dieses Kapitel befasst sich mit der Bedeutung des Wettbewerbs im Vergaberecht. Dazu erscheint es notwendig, hier zunächst den systematischen Zusammenhang von Wettbewerb und Binnenmarkt zu skizzieren. Denn das Vergaberecht ist unter Einfluss des Unionsrechts auf den Wettbewerb ausgerichtet. Anschließend wird kurz das Verhältnis des Vergaberechts zum Wettbewerbsrecht sowie anderen (wettbewerbsbezogenen) Rechtsbereichen erläutert. Grundrechtliche Fragestellungen – z.B. hinsichtlich einer Verletzung der verfassungsrechtlich geschützten Wettbewerbsfreiheit – sind nicht Gegenstand dieses Kapitels.

I. Die Bedeutung des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt

1. Wettbewerb und Binnenmarkt

Wettbewerb gehört zu den wirtschaftspolitischen Zielen der EU.¹ Die Verwirklichung eines europäischen Raums für freien Wettbewerb ohne Binnengrenzen² bildet den Rahmen, in dem soziale oder wirtschaftliche Wohlfahrt³ gefördert wird.⁴

Welche Wirtschaftsteilnehmer sich am Wettbewerb beteiligen können, hängt vor allem davon ab, unter welchen Bedingungen freier Marktzugang möglich ist oder ob Marktzutrittsschranken bestehen.⁵ Offene Märkte, die das Ziel eines offenen Marktzugangs verfolgen, zählen zu den konstituierenden Prinzipien einer Wettbewerbsordnung.⁶ Die Union verfolgt also unter anderem das Ziel, einen

¹ Zur Bedeutung des Wettbewerbs im Vertrag von Lissabon, *Behrens*, EuZW 2008, 193.

² So ausdrücklich Art. 119 Abs. 1, Art. 120 AEUV, wonach die Union und die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb zu handeln.

³ So gehören zu den in Art. 3 EUV niedergelegten Zielen eine „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ (Art. 3 Abs. 3 EUV).

⁴ Vgl. insoweit auch Präambel EUV, wonach die Verwirklichung eines Raums ohne Binnengrenzen, in dem die Grundfreiheiten gewährleistet sind, den Rahmen schafft, in dem wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt gefördert wird.

⁵ *Immenga/Mestmäcker*, in: *Immenga/Mestmäcker*, EU-Kartellrecht, Einl. I, Rn. 18.

⁶ *Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 264 ff.